



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 13. September 2022
Vorstoss	<b>Budgetbericht 2023, Leistungsaufträge 2023, Finanzplan 2024–2027</b>
Info	<p>Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat das Budget 2023, die Leistungsaufträge 2023 und den Finanzplan 2024–2027. Der Gemeinderat hat den Budgetbericht gestrafft und die wesentlichen Aspekte für den Einwohnerrat ins Zentrum gerückt. Ziel dieses Vorgehens ist die Überführung des Budgetberichts in die digitalisierte Form, analog dem Rechnungsbericht. Da im künftigen Budget-, wie auch im bereits bestehenden digitalen Rechnungsbericht das Ziel eine möglichst gute Les- und Vergleichbarkeit sowie eine standardisierte Berichtserstellung ist, sind alle organisch gewachsenen Begründungen über die bislang zehn Berichtsjahre auf das Wesentliche reduziert worden. Die Budgetberichterstattung an den Einwohnerrat besteht neu aus drei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Budgetbericht 2023, Leistungsaufträge 2023, Finanzplan 2024–2027 mit allen relevanten übergeordneten Informationen zum jeweiligen Budgetjahr und den Finanzplanjahren.</li><li>- Anhänge mit weitergehenden Details zum Budgetbericht.</li><li>- ER-Vorlage mit zusätzlichen Informationen wie Neuerungen im Budgetjahr sowie den Finanzplanjahren und Betrachtungen zur langfristigen Tragbarkeit sowie den Anträgen des Gemeinderats.</li></ul>
Antrag	Der Einwohnerrat genehmigt die Anträge des Gemeinderats zum Budgetbericht 2023, die Leistungsaufträge 2023 und den Finanzplan 2024–2027.

## Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:

Mike Keller

Verwaltungsleiter:

Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Der Budgetbericht 2023 beinhaltet jene Zahlen, welche sich künftig systembedingt als Report aus den Rechnungsprogrammen der Verwaltung generieren lassen. Dies wurde notwendig, um die Digitalisierung des Budgetberichts, analog dem bestehenden Rechnungsbericht, voranzutreiben.

Entsprechend ist im Budgetprozess 2023 dieses zugehörige Einwohnerratsgeschäft derart aufgebaut, dass alle wesentlichen Zusatzinformationen hier chronologisch und konzentriert abgebildet sind. Im alten Budgetbericht waren diese Informationen systembedingt an verschiedenen Stellen im Budgetbericht verteilt und erschwerten die Lesbarkeit mit jedem Jahr seit der Einführung von WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) zunehmend durch die Flut von Zusatzinformationen im Bericht selbst.

Der Gemeinderat verfolgt mit dieser Vorgehensweise zwei übergeordnete Ziele. Einerseits sollen die Les- und Vergleichbarkeit des Budgetberichts verbessert werden, da es für alle Beteiligten mit grossem Aufwand verbunden ist, sich einmal pro Jahr in diese komplexe Materie einzulesen. Andererseits soll der Informationsgehalt für den Einwohnerrat konzentriert im Einwohnerratsgeschäft in chronologischer Abfolge platziert werden und damit die Debatte für alle Einwohnerräte zugänglicher machen. Dies führt auch zu einer Vereinheitlichung der Berichtsform, was den Prozess für alle Beteiligten straffen kann. Gleichermassen führt dies auch zu einer besseren Vergleichbarkeit der Budgetjahre, da die wesentlichen und langfristigen Elemente der Finanzplanbewertungen inkl. grafischer Darstellung nun im Einwohnerratsgeschäft platziert worden sind und künftig auch in derselben Reihenfolge abgebildet werden können.

Im Zuge der langfristigen Tragbarkeitskalkulationen (Immobilienstrategie und Defizitbeschränkung) wurde u.a. die grafische Darstellung des Verlaufs der Erfolgsrechnung zum besseren Verständnis eingeführt. Und gerade weil die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sich immer auf das letzte Rechnungsjahr, das folgende Budgetjahr und die vier Planjahre (kurzfristiger Finanzplan) bezieht, muss diese Darstellung ausserhalb des zu betrachtenden Budgetjahres erfolgen, da es sich um eine Langfristprognose handelt. Somit wird diese Information nun jährlich und im Sinne eines Benchmarks der Tragbarkeit im Einwohnerratsgeschäft zum Budget aufgeführt. Der Einwohnerrat hat damit und im Sinne eines langfristigen Forecasts die Möglichkeit, hier bereits früh Einfluss zu nehmen.

## 2. Beurteilung des Budgets 2023 mit Blick auf die Tragbarkeitskalkulationen bis 2037

Das Budget 2023 ist vollumfänglich in die Tragbarkeitsberechnung der Immobilienvorhaben für den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren integriert. Diese langfristige Betrachtung zeigt den künftigen Verlauf mit einer Normalisierung der Binnerer Steuereinnahmen (keine Sondereffekte) und unter Berücksichtigung der Steuerreformen (SV17 und Vermögenssteuerreform I) auf der Basis des Budgets 2023, der Rechnung 2021 und der vier Planjahre. Dabei sind die Eckwerte der Finanzplanung vollumfänglich eingeflossen (jährlicher Leistungszuwachs ein Prozent / jährlicher Einnahmenezuwachs aus Steuern 1,5 Prozent).

Aus diesem langfristigen Blickwinkel führt das Budget 2023 mit dem letzten Rechnungsjahr (2021) als Basis zu einer geringfügigen Verschlechterung (im Vergleich zur Vorjahreskalkulation) der Tragbarkeitskalkulation bis 2037 (siehe Seite 7).

Nach wie vor aber zeigt die Betrachtung auch, dass eine definierte Baisse zwischen 2029 und 2032 in Kauf zu nehmen ist, wenn derartig grosse Immobilienvorhaben geplant werden. Dieser Umstand ist nicht neu und wurde bereits 2019 mit den damaligen Kalkulationen aufgezeigt und mit den Berechnungen zur Defizitbeschränkung weiter untermauert.

Nach wie vor und unter Berücksichtigung des Budgets 2023 ist die Tragbarkeitskalkulation bis 2037 als positiv einzuschätzen.

## 2.1. Direkte Vergleichbarkeit des Budgets 2023 zum Vorjahresbudget

Im Vergleich zum Budget 2022 tragen nachfolgende Positionen massgeblich zum prognostizierten **Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken** bei:

Mindereinnahmen Steuern durch Reform (nach Ausgleichszahlungen)	–1,6 Mio. Franken
Teuerungsausgleich gem. Vorschlag Kanton 2,5 Prozent für Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte	–0,9 Mio. Franken
Mehraufwendungen infolge des normalen Stufenanstieges sowie der Sozialleistungen für die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal (Personalaufwand)	–0,8 Mio. Franken
Mehraufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand	–0,1 Mio. Franken
Mehraufwendungen im Transferaufwand (v.a. stationäre kommunale und überkommunale Pflegefinanzierung; Beiträge an Flüchtlinge; Beiträge an Asylsuchende; Zusatzbeträge für Ergänzungsleistungen)	–1,8 Mio. Franken
Mehraufwendungen bei den Abschreibungen	–0,4 Mio. Franken
Mehrerträge im Transferertrag (v.a. höhere Ertragsanteile an Bundessteuern; höher ausfallende Sozialhilfe-Erschädigungen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene; höhere Asylentschädigungen; höhere Entschädigungen für die offene Jugendarbeit Binningen-Bottmingen; höhere Lastenabgeltung «Sozialhilfe»)	+3,0 Mio. Franken
Mehreinnahmen im ausserordentlichen Ertrag (zus. Auflösung der Vorfinanzierung für das Mühlemattschulhaus)	+0,2 Mio. Franken
Mehreinnahmen im Finanzertrag (höhere Steuer-Verzugszinsen)	+0,1 Mio. Franken
Diverse Minder- oder Mehraufwendungen / Minder- oder Mehrererträge kleiner 50 000 Franken	+0,4 Mio. Franken
<b>Total</b>	<b>–1,9 Mio. Franken</b>

## 3. Wichtige Neuerungen fürs Budget 2023

### Neue Vermögenssteuerreform I ab 2023 geplant

2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Die Gemeinde Binningen rechnet mit einem Einbruch der Vermögenssteuern in der Höhe von 1,7 Mio. Franken. Die diesbezüglich geschaffene kantonale Übergangsregelung (2023–2026) in Form gestaffelter Kompensationsleistungen (2023: 1,5 Mio. Franken; 2024: 1,3 Mio. Franken; 2025: 1,0 Mio. Franken; 2026: 0,8 Mio. Franken) federn die Steuer mindererträge nur teilweise ab. Ab 2027 beschränken sich die kantonalen Kompensationsleistungen auf rund 0,5 Mio. Franken.

### Wechsel zum Gemeindesteuerfuss bei juristischen Personen (Steuervorlage 17)

Ab 2023 erfolgt die Einführung der Gemeindesteuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie des Sondersatzes (für ehemalige Statusgesellschaften) für juristische Personen. Neu darf dieser Gemeindesteuerfuss höchstens 55 Prozent der Staatssteuer betragen.

Die Umstellung vom Steuersatz (in Prozent des steuerbaren Reinertrags / in Promille des steuerbaren Kapitals) zum Steuerfuss (in Prozent der Staatssteuer) bei der Gewinn- und Kapitalsteuer sowie beim Sondersatz führen zum heutigen Zeitpunkt bei der Gemeinde Binningen zu leichten Mehrererträgen

(Gewinnsteuern +0,25 Mio. Franken / Kapitalsteuern –0,1 Mio. Franken) bei juristischen Personen. Dies unter der Bedingung, dass der Gemeindesteuerfuss zur Festlegung der Steuern juristischer Personen mit dem Budget 2023 auf 49 Prozent (analog Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern) beschlossen wird.

Im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV17) wird der kantonale Gewinnsteuersatz schrittweise von 6,5 Prozent auf 4,4 Prozent per 1. Januar 2025 gesenkt. Dies kann im Budget 2025 zu einer Anpassung des Gemeindesteuerfusses (Gewinnsteuern) führen.

### 2,5 Prozent Teuerungsausgleich für das Verwaltungs- und Lehrpersonal

Im vorliegenden Budget ist ein Teuerungsausgleich (Personalaufwand) von 2,5 Prozent für die Verwaltungsangestellten und die Lehrkräfte einkalkuliert. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen wird der Regierungsrat dem Landrat im Dezember 2022 höchstwahrscheinlich den vollen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent beantragen. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Gemeindeangestellten und das Lehrpersonal beträgt insgesamt 0,9 Mio. Franken.

### **3.1. Globalbudget 2023**

Das Globalbudget 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von 80,4 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 24,2 Mio. Franken einen Nettoaufwand von 56,2 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Erhöhung des Nettoaufwands um 1,1 Mio. Franken oder zwei Prozent.

### **3.2. Erfolgsrechnung 2023**

Das Budget 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von 95,9 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 94,0 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken aus. Das Budget 2023 fällt somit um 2,3 Mio. Franken tiefer aus als das Budget 2022. Dem Budget liegt ein Personaletat von rund 156 Vollzeitstellen zugrunde. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von 3,3 Prozent.

Auf der **ersten Stufe** wird das **Operative Ergebnis** von **–2,1 Mio. Franken** ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem **Betrieblichen Ergebnis** von **–3,5 Mio. Franken** sowie dem **Ergebnis aus Finanzierung** von **1,3 Mio. Franken** zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt.

Beim **Betrieblichen Aufwand** finden sich die grössten Budgetabweichungen beim Personalaufwand (30)<sup>1</sup> mit Mehraufwendungen von 1,7 Mio. Franken (v.a. Löhne Verwaltungspersonal aufgrund des normalen Stufenanstiegs; Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte), bei den Abschreibungen (33) mit Mehraufwendungen von 0,4 Mio. Franken und beim Transferaufwand (36) mit Mehraufwendungen von 1,8 Mio. Franken (v.a. Stationäre kommunale und überkommunale Pflegefinanzierung; Beiträge an Flüchtlinge VA7–/B<sup>–2</sup>; Beiträge an Asylsuchende; Zusatzbeträge für Ergänzungsleistungen).

Beim **Betrieblichen Ertrag** zeigen sich die grössten Budgetabweichungen beim Fiskalertrag (40) mit Mindererträgen von 3,0 Mio. Franken (v.a. tiefer erwartete Einkommenssteuern von natürlichen Personen; tiefere Vermögenssteuern von natürlichen Personen infolge der Auswirkung der geplanten Vermögenssteuerreform I) und beim Transferertrag (46) mit Mehrerträgen von 4,4 Mio. Franken (v.a. Mehrerträge aufgrund kantonalen Kompensationsleistungen infolge der Vermögenssteuerreform I; höhere Ertragsanteile an Bundessteuern; höher ausfallende Sozialhilfe-Entscheidungen für Flüchtlinge

---

<sup>1</sup> Diese Zahlen in Klammern bezeichnen die zweistellige Kontenstufe der Erfolgsrechnung nach Arten gemäss Anhang VIII

<sup>2</sup> Vorläufig Aufgenommene, die sich noch keine sieben Jahren in der Schweiz aufhalten resp. Flüchtlinge mit Ausweis B, die sich noch keine fünf Jahre in der Schweiz aufhalten.

und Vorläufig Aufgenommene; höhere Asylentschädigungen; höhere Entschädigungen für die offene Jugendarbeit Binningen-Bottmingen; höhere Lastenabgeltung «Sozialhilfe»).

Beim **Ergebnis aus Finanzierung** werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt. Beim Finanzaufwand (34) resultiert eine Budgetabweichung von –40 000 Franken und beim Finanzertrag (44) eine von +0,1 Mio. Franken (v.a. höhere Liegenschaftsaufwendungen im Finanzvermögen; Mehrerträge aus Verzugszinsen Steuern).

Die **zweite Stufe zeigt** das Ausserordentliche Ergebnis von **0,2 Mio. Franken**. Beim Ausserordentlichen Aufwand (38) sind keine Veränderungen zu finden. Beim Ausserordentlichen Ertrag (48) zeigen sich die Auflösungen von Vorfinanzierungen (Garderobengebäude und Mühlemattschulhaus).

Auf der **dritten Stufe** resultiert aus der Summe von Ausserordentlichem Ergebnis und Operativem Ergebnis das Gesamtergebnis mit einem **Aufwandüberschuss von 1,9 Mio. Franken**.

### 3.3. Investitionsrechnung 2023

Das Budget weist 2023 ein tiefes Investitionsvolumen aus. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken vorgesehen. 2,3 Mio. Franken betreffen den steuerfinanzierten Haushalt, 0,2 Mio. Franken die Spezialfinanzierungen. Geplant ist, in die Projekte Erweiterung Schulcampus Dorf (+0,4 Mio. Franken), Neubau Werkhof (+0,5 Mio. Franken), Sanierung der Bushaltestellen/Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) (+0,2 Mio. Franken) und in den Hochwasserschutz Dorenbach (+0,1 Mio. Franken) zu investieren. Zudem ist geplant, die Schwimm- und Sporthalle Spiegelfeld zu sanieren (+0,8 Mio. Franken).

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) beträgt 2,8 Prozent, was gemäss kantonalem Benchmark auf eine schwache Investitionstätigkeit hinweist.

Die daraus resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf 1 288 412 Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 42,1 Prozent (906 397 Franken) gegenüber dem Budget 2022.

In dieser Periode ist auch ein Investitionsvolumen von 0,5 Mio. Franken ins Finanzvermögen (Sanierung Schloss Binningen) vorgesehen.

### 3.4. Geldflussrechnung 2023

2022 wird eine Zunahme der flüssigen Mittel von 54,5 Mio. Franken erwartet. Grund dafür sind Rückflüsse aus kurzfristigen Geldanlagen sowie Investitionsausgaben in der Höhe von 4,7 Mio. Franken.

2023 wird eine Abnahme der flüssigen Mittel von 5,8 Mio. Franken erwartet. Dies vorwiegend aufgrund der geplanten Investitionsausgaben sowie des negativen Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Der Stand an flüssigen Mitteln wird per Ende 2023 auf rund 86,9 Mio. Franken prognostiziert.

### 3.5. Bilanz 2023

Das Verwaltungsvermögen wird im Budget 2023 aufgrund der Investitionstätigkeit auf 35,1 Mio. Franken ansteigen. Konträr reduziert sich das Finanzvermögen (alle Vermögenswerte und nicht nur Immobilien) auf 145,3 Mio. Franken.

Auf der Passivseite wird das Fremdkapital durch die jährliche Amortisation des Pensionskassen-Darlehens um 0,9 Mio. Franken auf 68,9 Mio. Franken sinken. Davon sind rund 78 Prozent auf Steuerguthaben der Steuerpflichtigen zurückzuführen (Vorauszahlungen). Im Eigenkapital sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall und Kabelnetz) und dem Fonds im Eigenkapital von 9,2 Mio. Franken, Vorfinanzierungen von 61,3 Mio. Franken sowie finanzpolitische Reserven von 17,6 Mio. Franken enthalten. Aufgrund negativer Entwicklung der Ergebnisse beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2023 23,4 Mio. Franken.

Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in (Fremdkapital – Finanzvermögen / ständige Wohnbevölkerung) ist aktuell positiv bzw. es besteht ein Nettovermögen von 4827 Franken pro Einwohner/in. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner/in (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag + finanzpolitische Reserve + Neubewertungsreserven / ständige Wohnbevölkerung) beträgt 2589 Franken. Diese beiden Kennzahlen unterstreichen die aktuell gute Bilanzstruktur der Gemeinde Binningen.

### **3.6. Finanzplan 2024–2027 (Finanzausblick)**

#### Globalbudget 2024–2027

Die Globalbudgets schliessen in der Planungsperiode 2024 bis 2027 mit einem Nettoaufwand zwischen 55,7 Mio. Franken (Planjahr 2024) und 57,1 Mio. Franken (Planjahr 2027) ab. Dies bedeutet eine Erhöhung des Nettoaufwands von 1,4 Mio. Franken oder drei Prozent.

#### Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Geldflussrechnung / Bilanz 2024–2027

Das Gesamtergebnis präsentiert sich im Planungszeitraum durchwegs negativ. Es werden in allen Planjahren Aufwandüberschüsse zwischen 0,7 Mio. Franken (2024) und 1,5 Mio. Franken (2027) erwartet.

Der betriebliche Aufwand steigt 2024 bis 2027 von 92,3 Mio. Franken auf 96,1 Mio. Franken an. Dies ist eine Zunahme von 3,8 Mio. Franken oder 4,2 Prozent. Gründe für den Anstieg sind vorwiegend steigende Abschreibungen (+2,4 Mio. Franken) und höhere Personalaufwendungen (+1,1 Mio. Franken). Demgegenüber stehen rückläufige Sach- und übrige Betriebsaufwände von 0,1 Mio. Franken.

Der betriebliche Ertrag nimmt in der gleichen Periode ebenfalls von 89,9 Mio. Franken auf 92,3 Mio. Franken zu. Dies ist eine Steigerung von 2,4 Mio. Franken oder 2,6 Prozent. Diese Erhöhung ist vorwiegend auf die Zunahme des Steuerertrages (+2,7 Mio. Franken) zurückzuführen. Demgegenüber stehen rückläufige Transfererträge von 0,5 Mio. Franken.

Das vorgesehene Nettoinvestitionsvolumen in der Finanzplanperiode beträgt 106,5 Mio. Franken.

Den vorgesehenen Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen) in der Planperiode 2024 bis 2027 von 106,5 Mio. Franken steht eine kumulierte Selbstfinanzierung von –2,5 Mio. Franken gegenüber. Dies, da die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negativ ausfallen und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Eigenkapital die Selbstfinanzierung zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Investitionen nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Ertragsüberschüsse plus Abschreibungen) finanziert werden können. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei 109,0 Mio. Franken (Vorjahresplanung 110,8 Mio. Franken). Um den Fehlbetrag zu decken wird in den Planjahren 2026 und 2027 Fremdkapital von 35 Mio. Franken nötig sein, um die Liquidität zu gewährleisten.

Infolge des zukünftigen Finanzierungsbedarfs für die Erweiterung des Schulcampus Dorf, den Erweiterungsbau Meiriacker, den Neubau Werkhof, die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle Spiegelfeld und die Sanierung des Schlosses verschlechtert sich das Nettovermögen in der Planperiode (2024–2027) von 3697 Franken pro Einwohner/in zu einer Nettoschuld von 2053 Franken pro Einwohner/in. Die für Binningen berechnete Untergrenze des strukturellen Defizits von 2500 Franken pro Einwohner/in wird somit nicht durchbrochen.

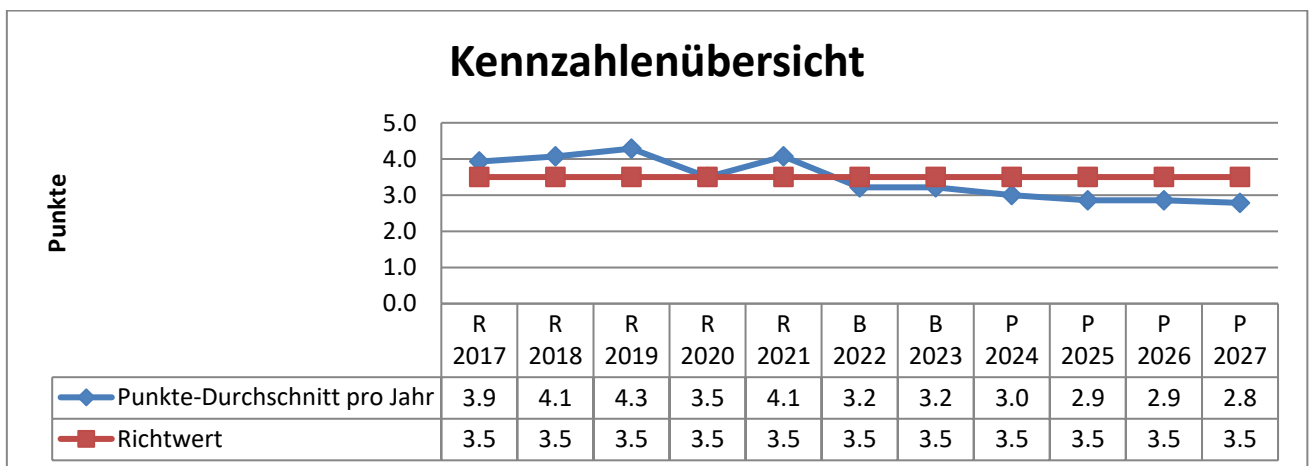
Durch die hohe Investitionstätigkeit wird im Planungszeitraum mit einer Abnahme an flüssigen Mitteln von 85,2 Mio. Franken gerechnet. Der Stand an flüssigen Mitteln wird Ende 2027 auf rund 1,7 Mio. Franken prognostiziert.

Aufgrund der hohen Investitionen wird das Verwaltungsvermögen stark zunehmen. Dank der hohen Liquidität können die Investitionen vorerst noch selbst finanziert werden. Aufgrund der Investitionstätigkeit werden die liquiden Mittel zurückgehen und das Finanzvermögen wird Ende 2027 bei 64,6 Mio. erwartet. Durch die nötige Kreditaufnahme (35 Mio. Franken) wird das Fremdkapital 2027 auf 97,2 Mio. Franken anwachsen. Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen

Erfolgsrechnungen reduziert sowie um diejenigen der Vorfinanzierungen (Auflösungen) und Spezialfinanzierungen (Entnahmen) verringert.

### 3.7. Übersicht Finanzkennzahlen bis 2027 (Rohdaten für Tabelle Bericht Kennzahlen Finanzplan)

Gesamtübersicht Kennzahlen												
Finanzkennzahlen	Werte Berechnung "Kanton"						Werte Berechnung "Finanzplan"					
	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027	
<b>Selbstfinanzierungsgrad (%)</b>	539.0	306.0	1'230.0	85.0	259.0	1.0	-82.0	-4.1	-1.7	-2.2	-2.4	
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	3.0	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
<b>Selbstfinanzierungsanteil (%)</b>	21.0	11.0	26.0	5.0	12.0	0.0	-2.0	-0.8	-0.7	-0.7	-0.5	
Punkte (Gewichtung 10%)	1.0	3.0	6.0	1.0	3.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
<b>Zinsbelastungsanteil (%)</b>	-0.7	-0.3	-0.2	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.2	0.1	
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	
<b>Kapitaldienstanteil (%)</b>	0.0	0.4	0.5	0.4	0.5	0.7	1.0	1.0	1.5	1.9	4.0	
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	
<b>Nettoverschuldung (CHF)</b>	-2'908.0	-3'348.0	-5'023.0	-4'963.0	-5'471.0	-3'795.0	-4'827.2	-3'697.3	-1'168.7	875.5	2'052.9	
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	3.0	
<b>Investitionsanteil (%)</b>	6.0	4.0	3.0	7.0	8.0	7.0	3.0	15.9	30.1	25.6	16.5	
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	3.0	1.0	1.0	3.0	
<b>Nettoverschuldungsquotient (%)</b>	-61.0	-74.0	94.0	-116.0	-123.0	-89.9	-119.1	-90.0	-28.1	20.8	48.1	
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	
<b>Punkte-Durchschnitt pro Jahr</b>	<b>3.9</b>	<b>4.1</b>	<b>4.3</b>	<b>3.5</b>	<b>4.1</b>	<b>3.2</b>	<b>3.2</b>	<b>3.0</b>	<b>2.9</b>	<b>2.9</b>	<b>2.8</b>	

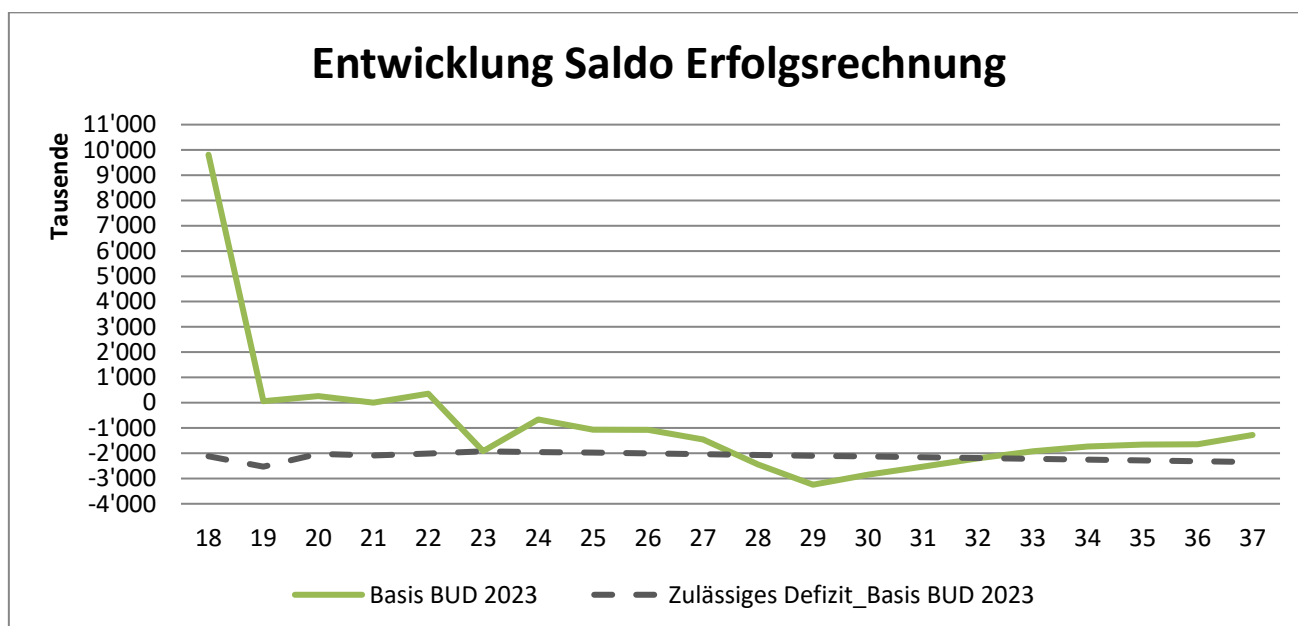


### 3.8. Fazit Budget 2023 und Finanzplan 2024–2027

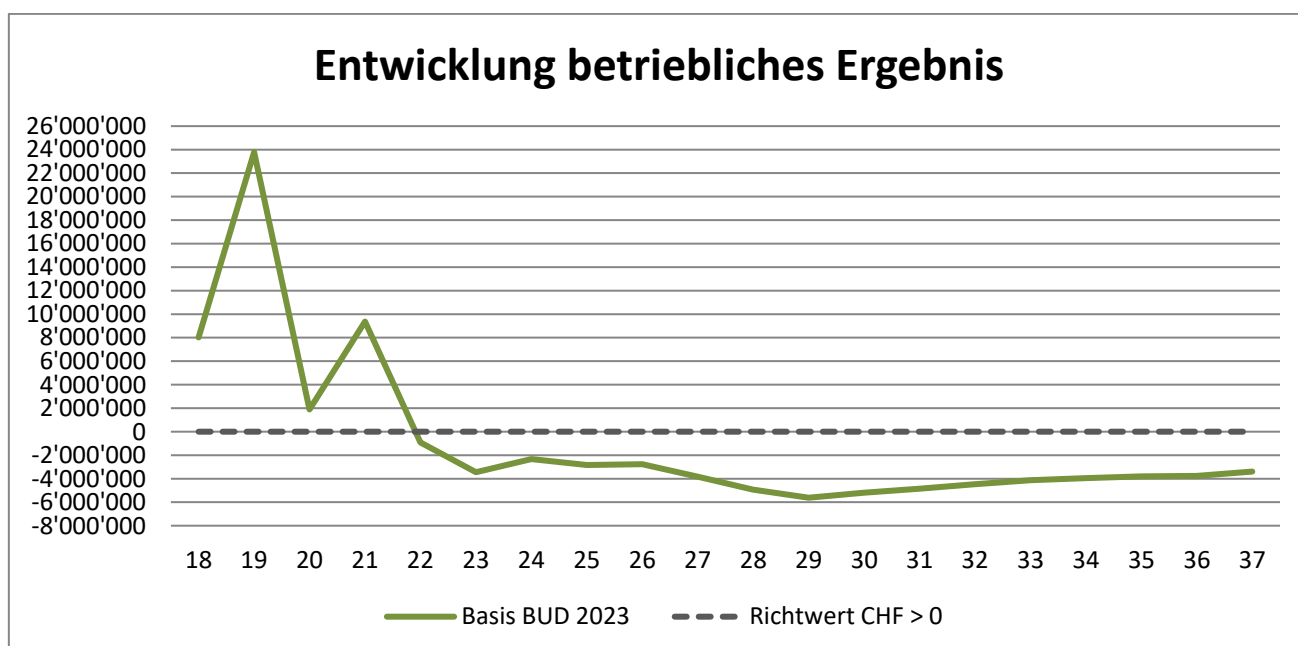
Trotz des normalisierten Finanzplans und der letztjährigen Steuerfussanpassung um ein Prozent auf 49 Prozent muss in der Planperiode durchgehend mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Dabei fallen insbesondere die tiefer erwarteten Einkommenssteuern von natürlichen Personen sowie die rückläufigen Vermögenssteuererträge infolge der Vermögenssteuerreform I ins Gewicht.

Die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit zeigen sich in der Planperiode ebenfalls durchgehend negativ. Hinzu kommt eine tiefe Selbstfinanzierung gegenüber dem hohen Investitionsvolumen, was zu einer zunehmenden Verschuldung aufgrund wiederkehrender Finanzierungsfehlbeträge führt. Um den zukünftigen Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die voranschreitende Neuverschuldung mit Vorsicht zu beobachten. Die Planungswerkzeuge hierzu hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit der Defizitbeschränkung, der Immobilienstrategie und dem langfristigen Finanzplan geliefert.

### 3.9. Ausblick langfristige Finanzplanung bis 2037

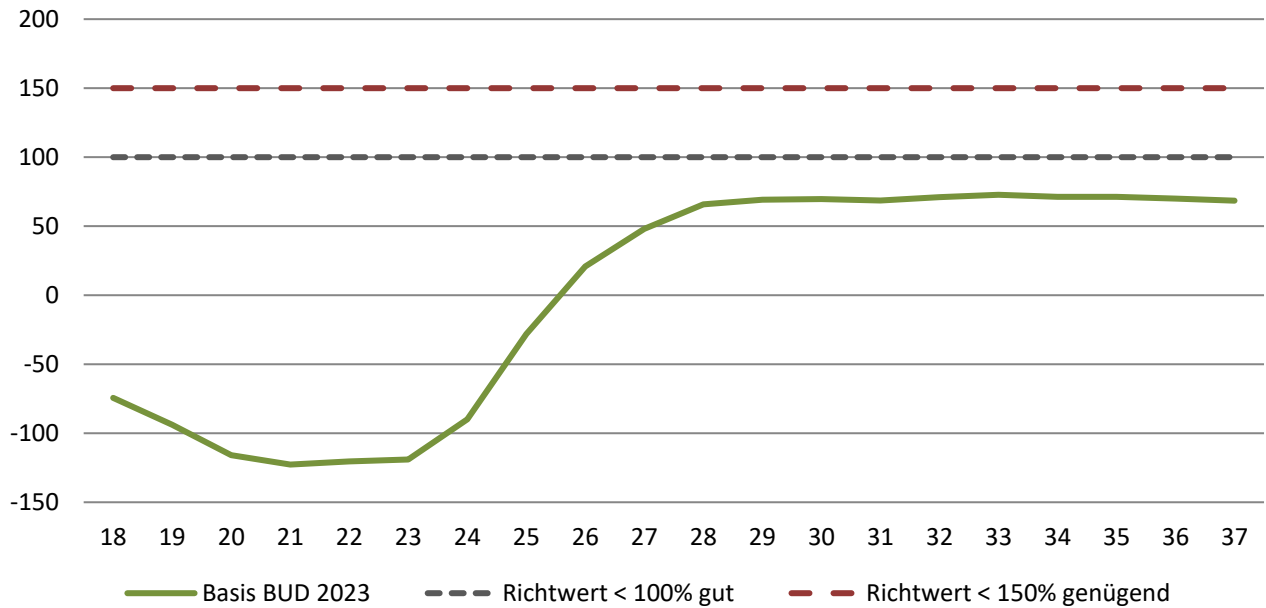


Das zulässige Defizit in obiger Grafik bezieht sich auf die Kalkulationen im Rahmen der Defizitbeschränkung und ist dahingehend ein theoretischer Wert, als der Einwohnerrat dieses Werkzeug noch nicht verabschiedet hat. Diese Grafik bildet gleichzeitig aber auch das Fundament der langfristigen Tragbarkeitsberechnung und stützt hinsichtlich der Steuerungsmechanismen vollumfänglich auf die Defizitbeschränkung ab.

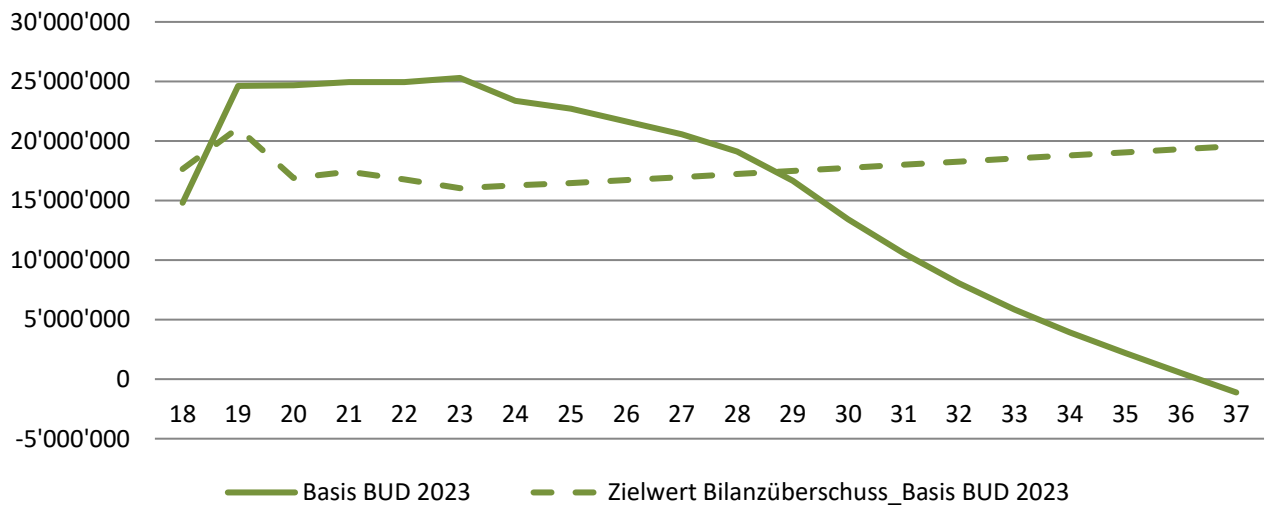




## Entwicklung Nettoverschuldungsquotient (in %)

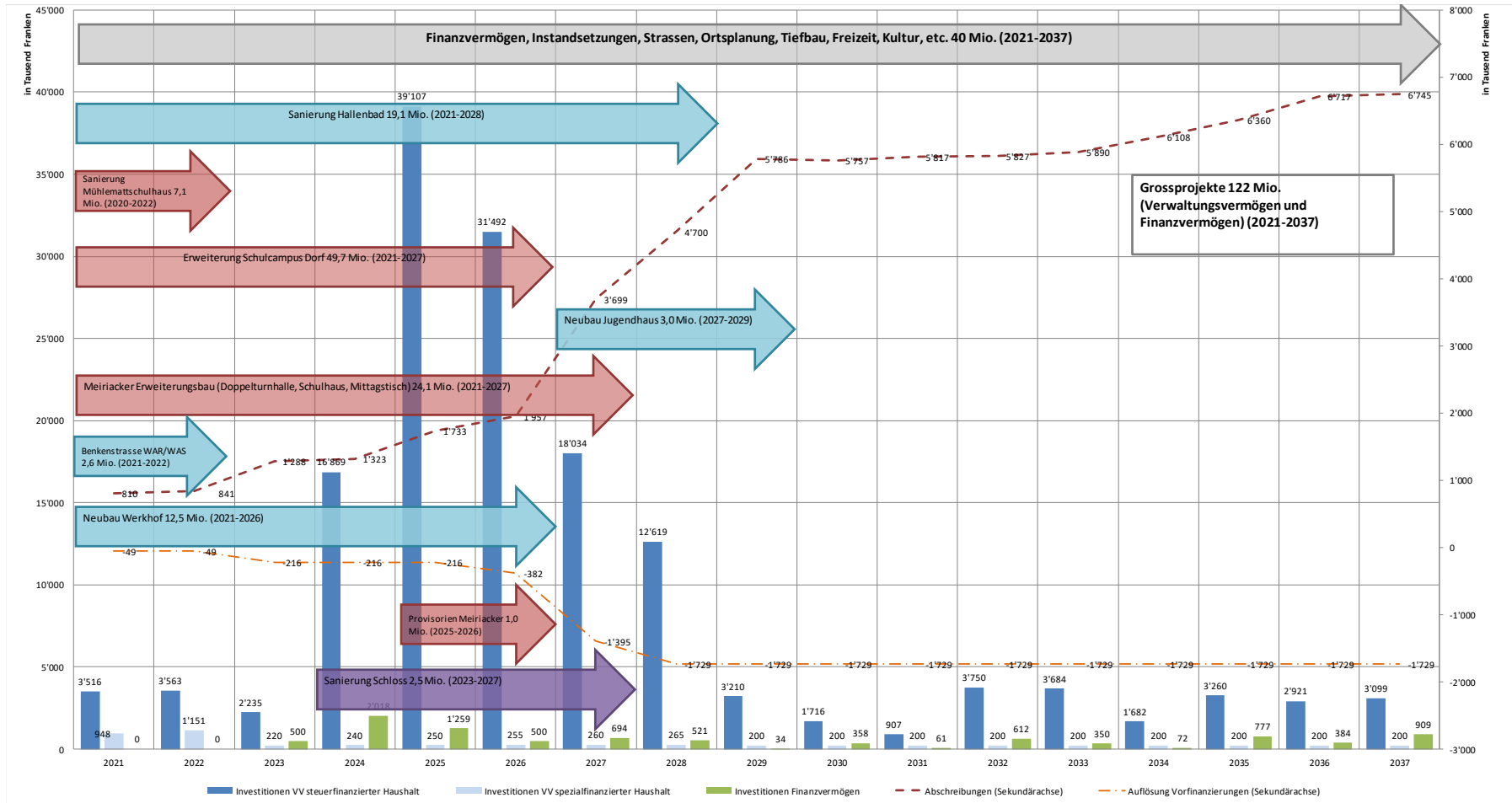


## Entwicklung Bilanzüberschuss



Der Zielwert Bilanzüberschuss in obiger Grafik bezieht sich auf die Kalkulationen im Rahmen der Defizitbeschränkung und ist dahingehend ein theoretischer Wert, als der Einwohnerrat dieses Werkzeug noch nicht verabschiedet hat. Diese Grafik bildet gleichzeitig aber auch das Fundament der langfristigen Tragbarkeitsberechnung und stützt hinsichtlich der Steuerungsmechanismen vollumfänglich auf die Defizitbeschränkung ab.

# Entwicklung Nettoinvestitionen auf der Zeitachse:



#### 4. Anträge des Gemeinderats

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 56 217 413 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	in CHF
Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 367 861
Steuern	1 170 691
Gesundheit	9 838 712
Kultur, Freizeit, Sport	4 696 835
Bildung	23 495 721
Öffentliche Sicherheit	1 473 016
Soziale Dienste	8 725 881
Verkehr, Strassen	3 016 290
Versorgung	1 120 326
Ortsplanung, Baugesuche	312 081

3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 54 300 223 Franken werden genehmigt.
4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
  - 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
  - 49 % Steuerfuss für die Ertragssteuer
  - 49 % Steuerfuss für die Kapitalsteuer
  - 49 % Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024; ab 2025 entfällt diese Übergangsregelung)
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 mit Aufwendungen von 95 949 654 Franken, Erträgen von 94 032 464 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 1 917 190 Franken wird genehmigt.
7. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:
  - keine
8. Das Investitionsbudget 2023 mit Ausgaben von 2 655 000 Franken, Einnahmen von 200 000 Franken und Nettoinvestitionen von 2 455 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
9. Der budgetierte Stellenetat für 2023 mit 11 684 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.

#### Beilagen:

- Budgetbericht 2023 mit den Leistungsaufträgen und dem Finanzplan 2024–2027
- Anhänge zum Budgetbericht 2023